



Anfrage-Nr. 09/2012

des Beiratsmitgliedes Herrn Schulz vom 14. November 2012

zur 13. Sitzung des Beirates zur Begleitung der Umsetzung
der Rahmenplanung Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld
am 27. November 2012

in der Wahlperiode 2009 – 2014

Gerüche und Geräusche eines Metall-Recyclingunternehmens in Ehrenfeld

Bei der öffentlichen Vorstellung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch mit dem Arbeitstitel 'Südlich Helmholtzplatz in Köln-Ehrenfeld' am 24. Oktober 2012 klagten einige Anwohner über erhebliche Beeinträchtigungen durch die Fa. Max Becker. Hierbei handelte es sich z. B. um Gerüche und Geräusche. Hiermit werden die bereits durch den Rahmenplanungsbeirat vorgebrachten Bedenken bezüglich des Erweiterns des Firmengeländes der Fa. Becker bestätigt.

Im Zusammenhang frage ich:

1. Was gedenkt die Verwaltung gegen die zu Recht vorgebrachten Beschwerden der Anwohner zu unternehmen?
2. Ist damit die Erweiterung des Firmengeländes in Frage gestellt?

Antwort der Verwaltung (Stadtplanungsamt):

zu 1 - 2:

Die Firma Max Becker erweitert ihr Firmengelände nicht, entsprechend vollzieht die 182. Änderung des Flächennutzungsplans lediglich den heute vorhandenen Zustand nach und dient nicht der Vorbereitung einer Betriebserweiterung. Mit dem laufenden Verfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) verfolgt die Firma Max Becker das Ziel, Ihren Betrieb so zu organisieren, dass zukünftig weniger Lärm- und Staubemissionen auftreten.

Der Feststellungsbeschluss zur 182. Änderung des Flächennutzungsplanes (Arbeitstitel: Widersdorfer Straße in Köln-Ehrenfeld) wird im Dezember 2012 im Rat beraten. Bei der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (02. bis zum 20.05.2011) ging lediglich eine Stellungnahme eines Gewerbebetreibers ein, die jedoch keine Änderung der Planunterlagen nach sich zog. Bei der Offenlage im Sommer diesen Jahres (18.05.2012 bis 18.06.2012) gingen keinerlei Stellungnahmen ein. Aufgrund dessen erfolgte nach der Offenlage keine Änderung der Planung. Daher kann die Feststellung der Flächennutzungsplanänderung direkt zum Beschluss in den Rat. Die Beschlussvorlage ist zur Information beigefügt.

Das Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz für die Firma Max Becker ist noch nicht abgeschlossen, allerdings hat die Beteiligung der Öffentlichkeit schon stattgefunden. Die Bezirksregierung Köln ist die Genehmigungsbehörde. Für das Genehmigungsverfahren muss die 182. Änderung des Flächennutzungsplanes festgestellt sein.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplanverfahren 'Südlich Helmholtzplatz' gab es Hinweise von Anwohnern, dass bereits vor 6 Uhr morgens und nach 22 Uhr abends Lärmbelästigungen durch die Firma Max Becker vorhanden seien. Die Verwaltung wird dies der Bezirksregierung Köln mitteilen mit der Bitte, den Hinweisen nachzugehen und dies im weiteren Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

VI/61

611/1 Höll KeSB

Vorlagen-Nummer

3450/2012

Freigabedatum

13.11.2012

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

182. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 4, Köln-Ehrenfeld

Arbeitstitel: Widdersdorfer Straße in Köln-Ehrenfeld

hier: Feststellungsbeschluss

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	18.12.2012

Beschluss:

Der Rat

1. stellt fest, dass gegen die 182. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) von den Trägern öffentlicher Belange sowie Bürgern keine FNP-relevanten Anregungen vorgebracht wurden;
2. stellt die 182. Änderung des FNP —Arbeitstitel: Widdersdorfer Straße in Köln-Ehrenfeld— mit der gemäß § 5 Absatz 5 Baugesetzbuch als Anlage beigefügten Begründung und Umweltbericht fest.

Alternative: keine

RPB	26.10.2010	geändert beschlossen
BV 4	08.11.2010	zurückgestellt
StEA	18.11.2010	zurückgestellt
BV 4	06.12.2010	geändert beschlossen
StEA	09.12.2010	zurückgestellt
StEA	27.01.2011	zurückgestellt
StEA	22.02.2011	ungeändert beschlossen

Beschluss über die Stellungnahme der Bezirksvertretung zu dem Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung:

StEA	07.02.2012	ungeändert beschlossen
------	------------	------------------------

Offenlagebeschluss:

RPB	07.02.2012	geändert beschlossen
WA	12.03.2012	ungeändert beschlossen
StEA	22.03.2012	in die Gremien verwiesen
BV4	26.03.2012	geändert beschlossen
StEA	26.04.2012	ungeändert beschlossen

4 Anlagen